



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärddinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2011-Ba./Fu.

lfd. Nr. 3/2011

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 16. September 2011.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	ÖVP SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33 Johann Hofer, Leoprechting 25 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	ÖVP SPÖ FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Froschauer, Pram 4 Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5 Bernhard Lechner, Kapelln 3 Josef Kalchgruber, Schärddinger Straße 10 Maria Fuchs, Brunedt 2 Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Margit Veits, Windten 17 Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 Ilse Krottenthaler, Windten 2	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Rudolf Bittner, Stoibersiedlung 11 für Josef Mittermeier Anton Wiener, Furth 2 für Johann Redinger Johann Redinger, Höbmansbach 3 für Josef Kurz Dagmar Schachl, Rainbacher Straße 17 für Hermann Kühberger Anton Schatzberger, Bachschwölln 71 für Anna Kumpfmüller Rudolf Höritzer, Margret-Bilger-Straße 22 für Rudolf Michetschläger Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Alois Almesberger Bernd Krottenthaler, Windten 15 für Anton Hufnagl Richard Breinbauer, Schwendt 19 für Franz Weißhaidinger	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 5. September 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Petra Fuchs.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 4;
 - a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 87 (Bogner, Bachschwölln)
 - b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 88 (Fischer, Wolfsedt), bei gleichzeitiger Änderung Nr. 22 des ÖEK Nr. 1
2. Flächenwidmungsplan Nr. 4;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 80 (Schreiner, Wolfsedt)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 83 (Marktgemeinde – Klein-Wasserkraftwerk)
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 84 (Lectra, Haberedt) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 20 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 85 (Kramer, Jechtenham)
 - e) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 86 (Reisinger, Bachschwölln) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten Sandra und Roman Wintersteiger, Schärding (Grundstück in Taufkirchen an der Pram)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten im Rahmen des BA 08 – Bauprogramm 2010 für den Nebenkanal „Betriebsbaugebiet Laufenbach“
5. Kontrollierte Be- und Entlüftung im Bilger-Breustedt-Schulzentrum – Festlegung der weiteren Vorgangsweise
6. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des ÖBB-Schnuppertickets (nach erfolgreichem Probetrieb)
7. Allfälliges

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 87 (Bogner, Bachschwölln)**
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 88 (Fischer, Wolfsedt), bei gleichzeitiger Änderung Nr. 22 des ÖEK Nr. 1**

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 87 (Bogner, Bachschwölln)

Eingangs trägt der Vorsitzende das Ansuchen von Herrn Johann Bogner, Bachschwölln 17 um Flächenwidmungsplanänderung vor; er beabsichtigt einen Teil des Grundstückes 1623/1 (laut aufliegender Skizze) der KG Laufenbach im Ausmaß von rund 800 m² als Bauland für die Errichtung eines Wohnobjektes widmen zu lassen. Das künftige Baugrundstück soll veräußert werden. Dazu verliest Bgm. Gruber die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“ vollinhaltlich.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die beantragte Änderung sieht die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1623/1 KG Laufenbach, im Ausmaß von ca. 800 m², von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet vor.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o. g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da es sich um die Erweiterung eines infrastrukturell erschlossenen Siedlungsgebietes handelt und die Umwidmungsfläche im Örtlichen Entwicklungskonzeptes für Baulanderweiterungen vorgesehen ist.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 87 (Bogner, Bachschwölln) zur Folge.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 88 (Fischer, Wolfsedt), bei gleichzeitiger Änderung Nr. 22 des ÖEK Nr. 1

Bgm. Gruber erläutert in diesem Zusammenhang, dass Herr Johann Fischer für seine Tochter beabsichtigt, den südöstlichen Grundstücksteil der Parzellen 1401 und 1402 KG Höbmansbach (laut aufliegender Skizze) im Ausmaß von rund 1.200 m² als Bauland für die Errichtung eines Wohnobjektes widmen zu lassen. Die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer (Hager) liegt vor.

Stellungnahme des Ortsplaners

Mit der beantragten Änderung soll eine Teilfläche der Grundstücke 1401 und 1402 KG Höbmansbach von Grünland-Landwirtschaft und Wald in Dorfgebiet umgewidmet werden. Aus Sicht der Ortsplanung wäre die o. g. Flächenwidmungsplanänderung hinsichtlich der Baulandlückensituation grundsätzlich vorstellbar.

Da sie jedoch dem Örtlichen Entwicklungskonzept widerspricht und zusätzlich Waldflächen von der Umwidmung betroffen sind, sollte die geplante Umwidmung im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanänderung und Örtlichen Entwicklungskonzept behandelt werden.

Weiters teilt Bürgermeister Gruber dem Gremium mit, dass bereits ein Gespräch mit Herrn Dipl.-Ing. Werschnig statt gefunden hat und sich dieser die Umwidmung vorstellen kann.

Da es auch hierzu keine relevanten Wortmeldungen aus dem Gremium gibt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 88 (Fischer, Wolfsedt) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 22 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 nach sich.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 80 (Schreiner, Wolfsedt)*
- b) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 83 (Marktgemeinde – Klein-Wasserkraftwerk)*
- c) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 84 (Lectra, Haberedt) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 20 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1*
- d) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 85 (Kramer, Jechtenham)*
- e) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 86 (Reisinger, Bachschwölln) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1*

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 80 (Schreiner, Wolfsedt)

Eingangs verliest der Vorsitzende folgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung zur Änderung Nr. 80 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 vollinhaltlich:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Dorfgebietserweiterung im Bereich Wolfsedt wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 30.06.2011 gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführten Lokalaugenschein kein Einwand erhoben. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 80 (Schreiner, Wolfsedt) zur Folge.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 83 (Marktgemeinde – Klein-Wasserkraftwerk)

Bgm. Gruber teilt den anwesenden Mandataren mit, dass bei der Änderung Nr. 83 die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung noch nicht eingelangt ist. Grund dafür ist das noch fehlende Gutachten des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz HR DI Schwendinger; dieser fand bisher keine Zeit, eine Stellungnahme zu verfassen. Er sieht jedoch in der beantragten Änderung kein Problem, wodurch es zur Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung gekommen ist.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 ROG 1994 i.d.G.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 100 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die vorbehaltliche Beschlussfassung (unter der Annahme einer positiven Stellungnahme des Landes Oö.) über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 83 (Marktgemeinde – Klein-Wasserkraftwerk) nach sich.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 84 (Lectra, Haberedt) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 20 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1

Der Vorsitzende verliest zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 84 folgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vollinhaltlich:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Ausweitung der Betriebszone im Bereich nördlich der Bahnstrecke in Haberedt wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 30. Juni 2011 gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführten Lokalaugenscheins kein Einwand erhoben. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht aufgrund der betrieblichen Zweckbestimmung nachvollzogen werden.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 100 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Auf die Stellungnahmen der Energie AG und ÖBB wird verwiesen.
Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung 84 (Lectra, Haberedt) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 20 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zur Folge.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 85 (Kramer, Jechtenham)

Bürgermeister Gruber trägt auch zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 85 die vorliegende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vollinhaltlich vor.

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Sondergebiet des Baulandes (LKW-Museum) im Bereich Jechtenham wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 30. Juni 2011 gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführten Lokalaugenschein kein Einwand erhoben, da die Widmung im Zusammenhang mit der zeitgleich durchgeführten ÖEK-Änderung Nr. 20 und FWP-Änderung Nr. 84 als insgesamt konfliktfrei einzuschätzen ist. Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird laut Verständigungsschreiben zeitgleich durchgeführt. Im Genehmigungsverfahren wird der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erbringen sein.

Anschließend informiert der Vorsitzende das Gremium über die bereits geknüpften Kontakte mit dem Geschäftsführer des Oö. Museumsverbundes Mag. Thomas Jerger hinsichtlich der Ausarbeitung eines Museumskonzeptes.

Durch die Errichtung eines weiteren für die Öffentlichkeit zugänglichen Museums in Taufkirchen würden sowohl die örtlichen Museumseinrichtungen als auch die Pramtal Museumsstraße bereichert. Das öffentliche Interesse ist daher gegeben.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 100 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 85 (Kramer, Jechtenham) nach sich.

e) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 86 (Reisinger, Bachschwölln) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1

Zu diesem Tagesordnungspunkt (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 86) verliest Bürgermeister Josef Gruber folgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vollinhaltlich:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebietserweiterung im Bereich der Siedlung Bachschwölln wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 30. Juni 2011 gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführten Lokalaugenscheins kein Einwand erhoben. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht aufgrund der Neuordnung der Siedlungsinfrastruktur im Änderungsbereich nachvollzogen werden.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 100 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung (bei Stimmenthaltung von GR Mag. Reisinger) eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 86 (Reisinger, Bachschwölln) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zur Folge.

Weiters informiert Bürgermeister Gruber das Gremium über die geplante Ausschreibung der allgemeinen Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes. Ein möglicher Vergabebeschluss soll voraussichtlich in der kommenden Dezember-Sitzung erfolgen, so der Vorsitzende.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten Sandra und Roman Wintersteiger, Schärding (Grundstück in Taufkirchen an der Pram)

Einleitend verliest Bürgermeister Gruber die Kaufvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten:

Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, vertreten durch Bürgermeister Josef Gruber und den Ehegatten Sandra und Roman Wintersteiger aus Schärding.

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram verkauft und übergibt gleichteilig an die Ehegatten Roman und Sandra Wintersteiger und diese letzteren kaufen und übernehmen gleichteilig von der Erstgenannten aus dem Gutsbestand der derselben allein gehörigen Liegenschaft EZ 347 GB 48242 Taufkirchen an der Pram das Grundstück Nr. 39/12 im Katasterausmaß von 916 m². So wie dieses Grundstück derzeit liegt und steht, samt allen damit verbundenen Rechten, Grenzen und Pflichten sowie samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör, um den vereinbarten Kaufpreis von € 29,50/m², daher um den Gesamtkaufpreis von € 27.022,00 welcher Kaufpreis binnen 14 Tagen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages zur Zahlung fällig wird und von den Käufern auf das von der Verkäuferin namhaft gemachte Konto der Raiffeisenbank Region Pramtal spesenfrei zu überweisen ist.

Es handelt sich laut Vorsitzendem um die vorletzte Parzelle, welche in der Margret-Bilger-Straße zur Vergabe zur Verfügung steht.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten Sandra und Roman Wintersteiger.

Die anschließende Abstimmung führt zu einem einstimmigen Beschluss darüber.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten im Rahmen des BA 08 – Bauprogramm 2010 für den Nebenkanal „Betriebsbaugebiet Laufenbach“

Da nunmehr für das Betriebsbaugebiet Laufenbach ein reges Interesse vorhanden ist, sind wir gezwungen die nötige Infrastruktur herzustellen, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen.

In weiterer Folge informiert dieser das Gremium über das vorhandene Ergänzungsangebot der Fa. Alpine hinsichtlich der Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten im Rahmen des BA 08 – Nebenkanal „Betriebsbaugebiet Laufenbach“ zu einem Nettobetrag von € 30.895,96.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es auch hier zur einstimmigen Beschlussfassung über die Vergabe der o. a. Arbeiten im Rahmen des BA 08 – Bauprogramm 2010 für den Nebenkanal „Betriebsbaugebiet Laufenbach“ an die Firma Alpine Bau GmbH.

Punkt 5.: Kontrollierte Be- und Entlüftung im Bilger-Breustedt-Schulzentrum – Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an GR Gahbauer, Obmann des Ausschusses für örtliche Umweltfragen.

Hierzu informiert GR Gahbauer das Gremium über den nunmehr 2-jährigen Probetrieb für eine kontrollierte Be- und Entlüftung im Bilger-Breustedt-Schulzentrum. Weiters verweist er auf die durchgeführten CO₂-Messungen, welche vom Land Oö. getätigt wurden.

Nach einer kurzen Erläuterung der aufgetretenen Probleme mit den eingesetzten Messgeräten verliest er den Endbericht des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz vollinhaltlich.

In der Schule der Gemeinde Taufkirchen an der Pram wurden im März 2010 sowie im März 2011 Messungen der CO₂-Konzentration durchgeführt. Dabei wurde jeweils eine Klasse mit Lüftungsanlage und parallel eine Klasse ohne Lüftungsanlage gemessen.

In den Messdiagrammen ist zu sehen, dass die CO₂-Konzentrationen (Spitzenwerte) in der Klasse mit Lüftungsanlagen niedriger sind als in der Klasse ohne Lüftungsanlage. Weiters ist der CO₂-Konzentrationswert in den Morgenstunden niedriger als in der Klasse ohne Lüftungsanlage. Auch die Pausenlüftung ist ohne das Öffnen der Fenster gegeben.

In den Sommermonaten kann die Klasse mit Lüftungsanlage (bei entsprechender Regelung) auch in den Nachtstunden belüftet werden. Eine sogenannte Nachtlüftung dient dazu, hohe Raumtemperaturen durch die Sonneneinstrahlung über Nacht zu reduzieren. Dadurch liegt zu Beginn des Unterrichts eine angenehme Raumtemperatur vor, sodass auch tagsüber die Raumtemperatur nicht rasch ansteigt.

Weiters wurde das Technische Büro TB-Dipl.-Ing. Andreas Greml mit der Auswertung der Messergebnisse beauftragt. Anschließend trägt GR Gahbauer den diesbezüglichen Bericht von Dipl.-Ing. Greml vollinhaltlich vor.

Die vom Amt der Oö. Landesregierung zur Verfügung gestellten Messwerte zeigten keine so deutlichen Unterschiede der CO₂-Werte in den Klassen mit und ohne den Lüftungsanlagen wie sonst üblich. Die Gründe sind aus den Messwerten nicht ersichtlich. Nur an einem Tag wurde lt. den zur Verfügung gestellten Messwerten in der Klasse ohne Lüftungsanlage ein CO₂-Wert über 5.000 ppm erreicht. An einem weiteren Tag fast 3.000 ppm. Die meiste Zeit stiegen die CO₂-Werte jedoch nicht über 2000 ppm an.

Bei der Klasse mit der Lüftungsanlage wurden nur Messwerte für einen Tag übermittelt. Die Werte der CO₂-Konzentration über 2.000 ppm zeigen, dass die Luftmenge nicht ausreichend war. Dies kann einerseits regeltechnische Hintergründe haben oder die maximale eingestellte Luftmenge des Gerätes reichte für die anwesenden Schüler als Gesamtes nicht aus.

Resümee: *Aufgrund der Messungen kann keine eindeutige Antwort auf die Verbesserung der Luftsituation durch die Lüftungsanlage getroffen werden. Dazu wären länger andauernde Messungen mit gleichen Wettersituationen im Hochwinter nötig. Generell würden sich bei sehr kalten Außentemperaturen jedoch klar die Vorteile einer Klassenzimmerlüftung zeigen. Im Messezeitraum herrschten jedoch lt. Auskunft mäßige Außentemperaturen und teils Sonnenschein, so dass eine Fensterlüftung ohne Probleme möglich war, bzw. aufgrund der Überwärmungsproblematik aufgrund der großen Fenster die Lüftung eventuell nicht durch die Luftqualität sondern primär durch die hohen Raumtemperaturen ausgelöst wurde.*

Aufgrund der doch recht hohen Messwerte bei dem Klassenzimmer mit der Lüftungsanlage wird nochmals empfohlen die Anlage zu überprüfen (auch die Regelungstechnik).

In diesem Zusammenhang teilt GR Gahbauer mit, dass sich der Ausschuss für örtliche Umweltfragen einstimmig auf die Demontage der vier Referenzgeräte geeinigt hat.

GV Waizenauer bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die Durchführung des Probetriebes der kontrollierten Be- und Entlüftung im Bilger-Breustedt-Schulzentrum. In diesem Zusammenhang gibt er ein kurzes Resümee und kritisiert darin die mangelnde Bereitschaft für einen Einsatz dieser Technologie seitens der projektierenden Stellen (Architekt, Land Oö. usw.). Es existieren jedoch auch andere öffentliche Bauten, wie beim Betreubaren Wohnen und beim Veranstaltungsraum im Schulzentrum, wo eine funktionierende Be- und Entlüftung installiert wurde, so GV Waizenauer. Weiters bezieht er sich auf den Neubau der HTL Andorf, bei dem ebenfalls eine kontrollierte Be- und Entlüftung in das Projekt mit aufgenommen wurde. Abschließend teilt er mit, dass er sich weiterhin massiv für ein optimales Raumklima einsetzen wird.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme (bei Stimmenthaltung von GV Waizenauer) des Antrages auf Demontage der vier Referenzgeräte nach sich.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des ÖBB-Schnuppertickets (nach erfolgreichem Probetrieb)

Der Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Vize-Bgm. Spitzenberger.

Hierzu informiert der Vorsitzende über das ÖBB-Schnupperticket, welches bereits vom Ausschuss für Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales auf eine Probezeit von einem halben Jahr (1. Mai bis 31. Oktober 2011) einstimmig beschlossen wurde.

Mit dem ÖBB-Schnupperticket können die Taufkirchner Bürgerinnen und Bürger die Bahnverbindung von Taufkirchen an der Pram bis nach Linz um einen Kostenbeitrag von € 4,00 pro Tag nutzen; einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet von Linz, so der Vortragende.

In diesem Zusammenhang präsentiert Vize-Bgm. Spitzenberger folgende Ergebnisse hinsichtlich Benützung der Schnuppertickets:

Mai 2011	31 Stk.....	19 Tage
Juni 2011.....	32 Stk.....	19 Tage
Juli 2011	20 Stk.....	12 Tage
August 2011	22 Stk.....	15 Tage
1. – 16. September 2011.....	16 Stk.....	11 Tage

In weiterer Folge verliest der Referent die Beschreibung der Maßnahme vollinhaltlich:

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram kauft zwei Verbund-Monatsstreckenkarten für die Strecke Taufkirchen an der Pram – Linz (inkl. Kernzone), die dann gegen eine geringe Gebühr tageweise an GemeindebürgerInnen verliehen werden.

Nach einer erfolgreichen Pilotphase startet die Aktion mit 01.11.2011 und ist auf 3 Jahre angelegt.

Die gesamten förderbaren Kosten (laufende Betriebskosten) für zwei Schnuppertickets für drei Jahre betragen € 10.146,17 brutto (€ 9.223,79 netto).

Kosten für 1 Monat-Schnupperticket	€ 136,10 brutto
Kosten für 2 Schnuppertickets pro Monat	€ 272,20 brutto
Kosten für 24 Schnuppertickets pro Jahr	€ 3.266,40 brutto
Kosten für 72 Schnuppertickets für drei Jahre (inkl. jährlicher Tarifierhöhung von 3,5 %)	€ 10.146,17 brutto

Nach eingehender Diskussion kommt es auch hier zur einstimmigen Beschlussfassung über die Einführung des ÖBB-Schnuppertickets (nach erfolgreichem Probetrieb) für die nächsten 3 Jahre.

Punkt 7.: Allfälliges

Hierzu informiert der Vorsitzende die Mandatäre über folgende Themen:

❖ Umfahrung Laufenbach

- Trassenführung: Abfahrt von Grieskirchen und Auffahrten Richtung Schärding und Grieskirchen bzw. Zufahrt zur Fa. Alpine werden aufgelassen
- Grundeinlöse: Information der Grundstückseigentümer inkl. Einholung der Unterschriften (zwei Unterschriften sind noch offen)
- Straßenübernahme: Verhandlungsbasis darüber und die Zusage für die Umreihung zur Landesstraße (B137 Abfahrt bis zur Högl Kreuzung) sind gegeben; im Abtausch mit der Schwendter Straße

Bauzeit/Finanzierung: Nach Einholung aller Unterschriften erfolgt der Gang zu LR Hiegelsberger und LH-Stv. Hiesl. Zuständig für die Errichtung ist die Landesstraßenverwaltung; als Bauherr tritt die Marktgemeinde Taufkirchen auf.

Geschätzte Kosten: 1 Million Euro (Umfahrungsstraße)
Umbau Linksabbieger € 120.000,00

❖ Kleinwasserkraftwerk

- Stromlieferung für Sportzentrum möglich: Termin mit LR Anschöber
1/2 Jahr vor der Einspeisung werden Zähler des Sportzentrums auf die Gemeinde angemeldet und in Form von Mietpreisen (auf m²) angerechnet. Die Gemeinde ist Nutzer, dadurch ist das Anspeisen des Sportzentrums möglich.
- Einreichplanung Ende Oktober fertig: Projektant Christoph Wagner benötigt zusätzliche Höhenaufnahmen, weiters erfolgt die Begutachtung von Etzelsdorf.

❖ Gräderarbeiten

- Ringstraße Gadern (Oberrader)
- Verbindungsstraße Berndoblerstraße - ISG
- Brauchsdorf - Berndobl
- Murauer – Bamberger
- Gadern (Berger – Holzer)

❖ Herr Leitenmüller/ Frau Handstanger – Besuch im Schulzentrum

- Verdunklung Turnhalle westseitig und sechs Elemente nordseitig
- schwarzer Vorhang
- 20 m² Bühnenelemente

❖ Digitaler Leitungskataster

- KPC Antrag von € 264 500,00 auf € 335.00,00 erhöht

Rundungen und Änderungen bei den Beträgen wurden durchgeführt:

Gewerk-Zustandserhebungen (Drittleistung) von € 136.000,00 auf € 160.000,00

Gewerk Hardware und Software von € 3.200,00 auf € 10.000,00

Gewerk Zustandserhebung – Wasserverlustanalyse mit Leckortung,
wenn Wasserverlust > 20 % von € 0,00 € auf 36.000,00

❖ Zitherakademie

- Gespräche mit Dir. Rescheneder – Dir. Zauner – Prof. Scharf

❖ LR Doris Hummer

- DI, 20.9. – Museumsbesuch in der Schule

❖ Spielplatz

- Dank an Hofer Hans – für Sanierungsarbeiten bei der ehemaligen Hundevereins-Hütte
- Wegführung nordseitig ist abgesprochen

Nach diesen Ausführungen übergibt der Vorsitzende das Wort an die Mandatäre.

GV Johann Hofer verweist auf den Zustand des „Ebner-Grundstückes“ in der Mühlgasse. Das Haus macht einen negativen Eindruck auf die Einwohner, so der Vortragende. In diesem Zusammenhang teilt Bürgermeister Gruber mit, dass die Behebung des Missstandes bereits eingeleitet wurde.

GR Gahbauer erkundigt sich beim Vorsitzenden über eine eventuelle Planung eines Geh- und Radweges bei der neuerrichteten Brücke in Jechtenham. Bürgermeister Gruber erläutert dazu, dass zurzeit keine Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Vize-Bgm. Freund informiert das gesamte Gremium über die stattgefundene Informationsveranstaltung für Vereine, Organisationen, Feuerwehren und Fraktionen am 8. September 2011 hinsichtlich der Sanierung der Filialkirche Waghölm. Er beginnt mit einem Rückblick über bereits früher erfolgte (General-)Sanierungen und informiert über den sehr guten Zustand der Filialkirche im Innenbereich, wo bereits Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Weiters gibt er bekannt, dass aufgrund der enormen Feuchtigkeitsschäden der Boden und der Turm dringend sanierungsbedürftig sind (siehe Gutachten Niedermayer), worüber bereits Vereinbarungen mit der HTL Linz für die Neuerrichtung des Zwiebelturmes getroffen wurden. Weiters geht er auf die Aufgaben des Bundesdenkmalamtes in diesem Zusammenhang noch näher ein.

Anschließend erläutert Vize-Bgm. Freund die durchzuführenden Arbeiten für die Jahre 2011 und 2012 samt dazugehörigen Kostenschätzungen. Die Gesamtkosten betragen € 72.000,00 (ohne Berücksichtigung von Eigenleistungen), wobei bereits finanzielle Zusagen vom Land über € 25.000,00, vom Bundesdenkmalamt über € 10.000,00 und von der Diözese Linz über einen Betrag von € 5.000,00 vorhanden sind. Weiters berichtet er, dass die Unterstützungserklärungen für Arbeitsleistungen bei den Vereinen sehr gut angekommen sind.

Bürgermeister Gruber befragt das Gremium über die weitere Vorgehensweise betreffend Auftragsvergaben für Fremdleistungen. GV Scheuringer sieht dies (aufgrund der vorhandenen Angebote) als eine sehr transparente Sache, sofern die Material- und Arbeitskosten ersichtlich sind. Vize-Bgm. Spitzenberger ersucht um Einholung von mehreren Angeboten hinsichtlich des

benötigten Materials. GV Waizenauer gibt zu bedenken, dass gewisse Professionisten für bestimmte Arbeiten notwendig wären.

Vize-Bgm Spitzenberger erklärt anschließend, dass er bezugnehmend auf die FPÖ-Aussendung hier im Gemeinderat noch einiges richtigstellen will. Er kritisiert die Aussagen von guter Zusammenarbeit und Behauptungen „dass er sich mit etwas schmückt, was gar nicht stimmt“. Dabei handelt es sich einerseits um die Bäderfahrten, welche vom Ausschuss für Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales behandelt wurden. 300 Umfragefragebögen wurden an die Schule gegeben, von denen nur zwei Fragebögen retour kamen. Darauf folgend erreichten ihn Äußerungen wie: „dass der Ausschuss für Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales dies verhindert haben soll“.

Weiters bezieht sich Vize-Bgm. Spitzenberger auf die nunmehr angebotene Nachmittagsbetreuung. In der SPÖ-Zeitung wurde nie verkündet, dass er diese Nachmittagsbetreuung alleine eingeführt habe, sondern mittels Beschluss des Ausschusses für Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales unter Obmann Spitzenberger. Er sei nicht nachtragend, empfinde dies jedoch als Angriff unter der Gürtellinie, der in der Gemeinde-Politik nichts verloren hat.

In diesem Zusammenhang verweist GV Waizenauer auf das heute nicht anwesende Gemeinderatsmitglied Anton Hufnagl. Er bezieht sich auf die unterschiedlichen Betrachtungsweisen seiner Fraktion. „Jeder kann schreiben was er will“, so Mandatar Waizenauer. Weiters kritisiert er die Klassenvorstände, welche es nicht der Mühe wert gefunden haben, die Fragebögen zeitgerecht auszuteilen und wieder einzusammeln.

GV Scheuringer beanstandet den Vorwurf an die Lehrer und erläutert die Vorgangsweise in der Schule. Als Klassenvorstand gibt er bekannt, alle Fragebögen zeitgerecht ausgeteilt zu haben. Alles Weitere liegt im Ermessen der Eltern, diese auszufüllen und wieder mitzugeben, so der Redner abschließend.

GV Waizenauer schließt an die heutigen Informationen von Bürgermeister Gruber zu diesem Thema an und bezieht sich auf den Bereich der personellen Veränderung in der Landesmusikschule. Er spricht die auch seitens des Gremiums geäußerte negative Einstellung gegenüber Herrn Direktor Stöffelmayr an. Folglich informiert er darüber, ein Gespräch mit Direktor Stöffelmayr geführt zu haben und verliest die dazu erhaltene Stellungnahme vollinhaltlich:

Sehr geehrter Herr Waizenauer,

ich wurde im Februar dieses Jahres von Direktor Walter Rescheneder (O.Ö. Landesmusikdirektion) telefonisch in Kenntnis gesetzt, dass auf Betreiben des Bürgermeisters Gruber, der Kulturreferent (LH Dr. Pühringer) angeordnet hat, die Leitung der LMS Taufkirchen ab Herbst 2011 Herrn Walter Zauner, ÖVP Vizebürgermeister zu übergeben. Als Begründung wurde mir sinngemäß mitgeteilt, dass der BGM Gruber wegen der Kritik am Schulbau keinen Widerspruch duldet. Ein von mir vorgeschlagenes Gespräch wurde abgelehnt, da der Referent (LH Dr. Pühringer) bereits eine Entscheidung getroffen hat. Ich möchte mit Nachdruck darauf hinweisen, dass ich von Seite des Landes O.Ö. weder in schriftlicher noch in mündlicher Form eine Beanstandung oder Kritik über die Führung der Schule in Taufkirchen erhalten habe. Man sollte in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass die Lehrkräfte über diese Vorgänge schockiert sind und dafür überhaupt kein Verständnis aufbringen. Auf Grund der brutalen Vorgangsweise sind sie gewarnt und werden sie sich hüten hier ihre Meinung zu äußern.

*Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Stöffelmayr*

GV Waizenauer spricht in diesem Zusammenhang von einer beschämenden Vorgangsweise und verweist auf das Grundproblem der permanenten Überhitzung der südseitig ausgerichteten Klassenräume bei Sonnenschein. Es ging und geht nach wie vor darum, eine ergebnisorientierte Lösung zu finden, den gravierenden Projektierungsfehler zu beheben. Weiters wird versucht in den nächsten zwei Wochen ein Gespräch mit den Fraktionen und Bürgermeister Gruber über die Projektierung und Umsetzung einer dauerhaften und zeitgemäßen Sonnenschutzmaßnahme zu führen. Sollten diese Vorfälle noch immer nicht ausreichen und weiter eine Realitätsverweigerung bei den Hauptverantwortungsträgern stattfinden, werden wir diesbezügliche Sachanträge bei der nächsten Gemeinderatssitzung einbringen, so der Vortragende.

Hierzu gibt GV Waizenauer abschließend ein positives Beispiel für Sonnenschutzmaßnahmen bekannt. Es handelt sich dabei um das Agrarbildungszentrum Lambach.



Für Bürgermeister Gruber ist das Thema bezüglich Direktor Stöffelmayr erledigt. Er habe sich in der ersten Schulbausitzung 2005 entschuldigt und wurde im Nachhinein nicht mehr gesehen, so der Vorsitzende. Auch die Angelegenheit hinsichtlich des Sonnenschutzes wurde schon mehrmals diskutiert und ist ebenfalls für ihn kein Thema mehr.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 20.20 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: